

Neue Geschäftsordnung für das Forum Ehrenamt

1. Ziele

Das „Forum Ehrenamt“ ist ein Beirat der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger. Er dient als Ansprechpartner des Gemeinderates und des Bürgermeisteramts in Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Ziel des Forums Ehrenamt ist die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Karlsruhe.

2. Aufgaben

Das „Forum Ehrenamt“ entwickelt für den Gemeinderat Empfehlungen zur Unterstützung, Anerkennung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Karlsruhe.

3. Vorsitz

Der Vorsitz des Forums obliegt dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin der Stadt Karlsruhe. Dieser oder diese kann dem/der für den Aufgabenbereich „Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ zuständigen Bürgermeister/Bürgermeisterin diese Aufgabe übertragen.

4. Mitglieder

Die Mitglieder des „Forums Ehrenamt“ werden auf Vorschlag der Ehrenamts-Sparten als sachkundige Bürgerinnen und Bürger vom Gemeinderat berufen.

Die Größe des Forums richtet sich nach der Anzahl der Sparten. Es besteht neben dem oder der Vorsitzenden aus zwei Mitgliedern pro Sparte, von denen jeweils ein Mitglied zwingend ehrenamtlich tätig sein muss. Das andere kann hauptamtlich tätig sein.

Vorschlagsberechtigt ist die Dachorganisation der jeweiligen Sparte, ein entsprechender gemeinderätlicher Beirat oder die für die Sparte zuständige städtische Fachdienststelle.

Im Forum sind folgende Sparten vertreten, für die jeweils die angegebene Institution vorschlagsberechtigt ist:

	Sparte	Vorschlagsberechtigte Institution
Vorschlag durch Dachorganisationen		
1.	Bürgervereine	Arbeitskreis Karlsruher Bürgervereine e. V.
2.	Frauen	Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen e. V.
3.	Selbsthilfe	Interessengemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe
4.	Seniorinnen und Senioren	Stadtseniorenrat Karlsruhe e. V.
5.	Karlsruher Fastnacht	Festausschuss Karlsruher Fastnacht e. V.
6.	Gartenfreunde	Bezirksverband der Gartenfreunde e. V.
7.	Evangelische Kirche	Evangelisches Dekanat
8.	Katholische Kirche	Katholisches Dekanat
9.	Wohlfahrt	Liga der Wohlfahrtsverbände
10.	Sport	Sportkreis Karlsruhe e. V.
11.	Jugend	Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe
Vorschlag durch gemeinderätliche Beiräte		
12.	Integration/Migration	Migrationsbeirat
13.	Gesundheit/Menschen mit Behinderungen	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Vorschlag durch städtische Fachdienststellen		
14.	Kultur	Kulturamt
15.	Umwelt	Umwelt- und Arbeitsschutz
16.	Kinder	SJB, Kinderbüro Bündnis für Familie
17.	Fördervereine und Stiftungen	Schul- und Sportamt (Schulfördervereine) und Sozial- und Jugendbehörde (Sozialwesen)
18.	Rettungsdienste, Hilfsorganisationen, Feuerwehren	Branddirektion
19.	Engagierte Unternehmen mit Gaststatus	Wirtschaftsförderung

Werden für weitere Sparten Beiräte des Gemeinderats eingesetzt oder Dachorganisationen gegründet, geht das Vorschlagsrecht auf diese über.

Das Büro für Mitwirkung und Engagement des Amts für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe fungiert als Geschäftsstelle des Forums Ehrenamt und gehört mit beratender Funktion dem Forum Ehrenamt an.

Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode des Gemeinderats schriftlich um Mitteilung der Nominierungen für die Neubesetzung des Forums Ehrenamt gebeten.

Für den Fall, dass in einer Sparte keine Nominierungen erfolgen, werden diese durch das Büro für Mitwirkung und Engagement vorgeschlagen.

Minderjährige Kandidatinnen und Kandidaten benötigen die Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen werden zu allen Forumssitzungen und Arbeitskreisen eingeladen. Die Mitglieder der Fraktionen haben Rederecht.

5. Amtszeit der Mitglieder

Die Amtszeit des Forums Ehrenamt ist an die Amtszeit des Gemeinderats gekoppelt. Die Neubesetzung des Forums Ehrenamt wird im Jahr der Gemeinderatswahl nach der formellen Verpflichtung des Gemeinderats durchgeführt. Die Amtszeit des Forums Ehrenamt beginnt mit der Einsetzung durch den Gemeinderat und endet mit der Berufung des neuen Forums Ehrenamt durch den Gemeinderat.

6. Ausscheiden aus dem Forum

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit aus dem „Forum Ehrenamt“ zurückzutreten. Der Gemeinderat beruft gegebenenfalls auf Vorschlag der betroffenen Sparte (s. Ziffer 4) eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

7. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Themen und Informationen verpflichtet, deren Geheimhaltung von der oder dem Vorsitzenden besonders dargelegt oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

8. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.